

Auengrund-Echo

Gemeinde
Auengrund



Amtsblatt
der Gemeinden Auengrund
und Brunn

24. Jahrgang

Freitag, den 25. August 2017

Nr. 8 / 34. Woche

Indienststellung von einem Tragkraftspritzenfahrzeug

Am 9. August 2017 wurde vom Bürgermeister Herrn Pfötsch ein Tragkraftspritzenfahrzeug für die Auengrunder Feuerwehr in Dienst gestellt. Das Fahrzeug hat seinen Standort im Ortsteil Brattendorf. Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Auengrund wohnten dem Ereignis bei.



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, einschließlich Meldestelle

Montag	9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 12:00 Uhr; 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 bis 12:00 Uhr; 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Erreichbarkeit der Ämter

Telefon	03686 3912-0
Haupt- u. Ordnungsamt	3912-22
Büro des Bürgermeisters.....	3912-11
Meldestelle	3912-25
Lohn/Kita	3912-26
Archiv.....	3912-28
Bauamt	3912-16
.....	3912-13
Bauhof	3912-19
Kämmerei	3912-12
Steuern/Friedhofsverwaltung.....	3912-15
Gemeindekasse.....	3912-14
Fax.....	03686 3912-23
Email	info@gv-auengrund.de
Internet	www.auengrund.de
Post	Kirchweg 8, 98673 Auengrund

Sprechzeiten des Forstrevierleiters Herrn Papp

Donnerstag: 16:00 bis 18:00 Uhr

Besuchszeit der Bibliothek in Crock

Donnerstag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Schiedsstelle

Schiedsfrau ist Frau Elisabeth Munzert, ihr Stellvertreter Herr Möller. Die Sprechzeiten finden nach vorheriger Terminvereinbarung statt. Die Kontaktaufnahme erfolgt über die Gemeindeverwaltung 03686 391211.

Sprechstunden des Bürgermeisters der Gemeinde Brunn

Hildburghäuser Straße 18, Brunn

Donnerstag: 16:30 bis 18:00 Uhr

Öffnung der Grüngutannahmestelle

Von April bis Oktober 2017 ist die Grüngutannahmestelle der Gemeinde, Brünner Straße, OT Crock, wieder geöffnet. Angenommen werden nur haushaltsübliche **Kleinstmengen**.

Öffnungszeiten: Freitag: 15:00 bis 18:00 Uhr,
Samstag: 13:00 bis 16:00 Uhr.

Die Gemeindeverwaltung

Schutzhülle für Ausweis und Kreditkarten

Zum Schutz vor unbefugtem Auslesen von Personalausweis, kontaktlosen Kredit- und Bankkarten, Schlüsselkarten, Firmen- und Bibliotheksausweisen etc. bietet die Gemeindeverwaltung RFID/NFC-Schutzhüllen zum Kauf an. Die mit einer Speziallegierung ausgestatteten Hüllen können zu einem Preis von 5,00 Euro im Einwohnermeldeamt erworben werden. Fragen Sie einfach nach.

Gemeinde Auengrund

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeindebehörde

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde

Auengrund

wird in der Zeit **vom 04.09.2017 bis 08.09.2017** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

in der Gemeinde Auengrund, Einwohnermeldeamt, Kirchweg 8, Zimmer 103, 98673 Auengrund (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **08.09.2017** (16. Tag vor der Wahl) **bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde

Gemeinde Auengrund, Einwohnermeldeamt, Kirchweg 8, Zi. 103, 98673 Auengrund

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **03.09.2017** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

196 - Suhl – Schmalkalden-Meinungen – Hildburghausen – Sonneberg

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **03.09.2017**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **08.09.2017**) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **22.09.2017** (2. Tag vor der Wahl) **18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von **der Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Auengrund, den 07.08.2017

Pfötsch

Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1.

Am 24.09.2017 findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde ist in folgende **7** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	Brattendorf	Dorfgemeinschaftshaus, Schleusinger Str. 28
02	Crock	Dorfgemeinschaftshaus, Sitzungssaal, Kirchweg 8
03	Merbelsrod	Gaststätte „Jägersruh“, Lichtenauer Str. 5
04	Oberwind	Dorfgemeinschaftshaus, Brattendorfer Str. 1
05	Poppenwind	Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 11
06	Schwarzbach	Dorfgemeinschaftshaus, Zur Schleuse 7
07	Wiedersbach	Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 33

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **14.08.2017 bis 03.09.2017** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses **um 15.30 Uhr**

im LRA Hildburghausen, Wiesenstr. Raum 1.00, großer Sitzungssaal, 98646 Hildburghausen

zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen

Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Auengrund, den 17.08.2017

Pfötsch

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Wichtig! Bitte darauf achten!

Aus aktuellem Anlass weisen wir alle Nutzer (Kinder mit und ohne Begleitung) der Spielplätze im Gemeindegebiet darauf hin, dass das Zurücklassen von Speise- und Essenresten nach dem Besuch des Spielplatzes zu unterbleiben hat, damit Wildtiere dort nicht nach Nahrung suchen. Eltern setzen bitte ihre Kinder in Kenntnis.

Informationen aus dem Generationenhaus Brattendorf

Unser neues Herbstferienprogramm und Öffnungszeiten



Liebe Mädchen und Jungen,

eure Jugendsozialarbeiter, in Trägerschaft des Diakoniewerkes der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/Eisfeld e. V., melden sich aus ereignisreichen Sommerferien zurück. Nach sechs Wochen mit tollen Veranstaltungen haben wir im Generationenhaus Brattendorf neue Öffnungszeiten für euch:

Dienstag, Donnerstag und Freitag von 13:00 bis 19:00 Uhr. Kommt gerne jederzeit vorbei. Das aktuelle Monatsprogramm liegt im Club aus.

Nach den Ferien ist bekanntlich ja auch immer vor den Ferien. Deswegen möchten wir euch unser Herbstferienprogramm gleich vorstellen:

In der ersten Woche fahren wir durch die Jugendclubs im Landkreis, grillen gemeinsam und veranstalten ein kleines Kino. Davon ist eine Veranstaltung eine integrative Kooperation mit dem Familienunterstützenden Dienst. Gemeinsam grillen und chillen wir im Mehrgenerationenhaus (MGH) Heldburg, das sich dem Kooperationsprojekt angeschlossen hat. Weiterhin werden wir die Wiesenbauschule Schleusingen besuchen und auch das Generationenhaus Brattendorf. Wir danken dem Jugendamt des Landratsamtes Hildburghausen für die finanzielle Unterstützung des Herbstferienprogramms.

In der zweiten Woche ist eine Ferienfahrt in Planung. Gemeinsam geht es ins Woodcamp bei Masserberg. Dort nutzen wir das tolle Angebot einen Film zu drehen. Ihr lernt mit der Kamera umzugehen, Tonspuren zu mischen und könnt sogar eine Drohne fliegen lassen. Die gesamte Woche kostet mit Verpflegung 53,00 Euro. Anmelden könnt ihr euch im Generationenhaus oder unter der Telefonnummer: **0173 3232076**.

Wir freuen uns auf euch!

Eure Anke, Andrea, Robin und Lisa

ERWISCHT

Auf frischer Tat ertappt wurde ein Umweltafrevler im Ortsteil Schwarzbach. Dank eines Hinweises an das Ordnungsamt konnte der derjenige, der im Wäldchen zwischen Schwarzbach und Brattendorf kostengünstig seinen Bauschutt abladen wollte, erwischt werden. Dieser Bürger aus dem Auengrund darf sich auf eine saftige Geldstrafe einstellen, die vom Landratsamt Hildburghausen als zuständige Abfallbehörde ausgesprochen werden wird.

Wir appellieren hiermit an alle Bürger des Auengrundes, illegale Müllentsorgung zu unterlassen. Der Wald ist kein Müllplatz und auch keine Deponie!

Melden Sie uns Umweltsünder, damit wir der unkontrollierten Entsorgungspraxis Herr werden. Die Entsorgung solcher illegalen Müllkippen kostet immens viel Geld, bedeutet einen großen Aufwand und das damit ausgegebene Steuergeld fehlt an anderer Stelle.

Ihr Ordnungsamt

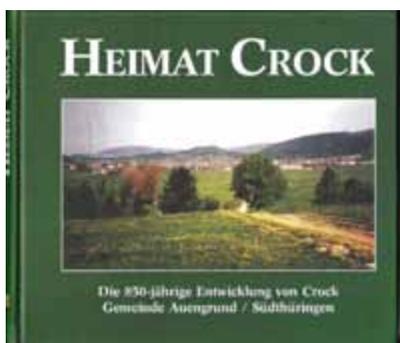


Stellenausschreibung

Auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung (maximal 20 h/Monat) sucht die Gemeinde immer noch befristet eine(n) Mitarbeiter/in zur Pflege der Grünanlagen und zur Rasenpflege im Ortsteil Merbelsrod. Es wird erwartet, dass die Arbeit nach Einweisung durch den Bauhofleiter weitgehend selbstständig erbracht wird. Interessierte melden sich bitte zunächst telefonisch in der Gemeindeverwaltung, unter 03686 391222.

Geschenkidee

Das Buch „Heimat Crock“, welches anlässlich der 850-Jahrfeier von Crock erschienen ist, kann in der Kämmerei/Kasse der Gemeinde Auengrund zum Preis von 10,00 € erworben werden.



Wir gratulieren

... zum Geburtstag

- 03.09. zum 80. Geburtstag Frau Pfütsch, Hildegard OT Schwarzbach
- 05.09. zum 80. Geburtstag Frau Wirsing, Irmgard OT Brattendorf
- 12.09. zum 70. Geburtstag Frau Geuther, Annelie OT Crock
- 13.09. zum 90. Geburtstag Frau Pfütsch, Margot OT Brattendorf
- 15.09. zum 80. Geburtstag Frau Schönfleisch, Ingeburg OT Brattendorf
- 20.09. zum 70. Geburtstag Frau Lindner, Annelie OT Crock
- 21.09. zum 70. Geburtstag Frau Hedwig, Brigitte OT Crock
- 22.09. zum 75. Geburtstag Frau Hopf, Gisela OT Brattendorf
- 27.09. zum 85. Geburtstag Frau Fitz, Herta OT Wiedersbach



Herzlich willkommen

Wir begrüßen vier Babys als neue Mitbürger in der Gemeinde Auengrund.

Es wurden am
 29.07.2017 Michel Becker aus Brattendorf
 03.08.2017 Hermine Pfütsch aus Schwarzbach
 05.08.2017 Janina Brohme aus Oberwind
 07.08.2017 Finnley Wenzel aus Schwarzbach
 geboren.



Den Eltern einen herzlichen Glückwunsch!

Veranstaltungen

Chortreffen
 am 09.09. und
 10.09.2017



Dorfgemeinschaftshaus Crock

09.09.2017 19.00 Uhr Männerchortreffen
 10.09.2017 14.00 Uhr Chortreffen mit Gemischten Chören und Männerchören aus dem Landkreis und der Umgebung

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt!

Schwarzbach feiert 700 Jahre

Freitag, den 15.09.2017

20.00 Uhr Tanz für Jung und Alt mit der „Partyband Hess“ (Lagerhalle der Brauerei) Eintritt 5,- €

Samstag, den 16.09.2017

14.00 Uhr Festumzug mit den Wachbergmusikanten (Bilder mit Handwerk und Geschichte von Schwarzbach)

15.00 Uhr Tag der offenen Tür - Feuerwehr Schwarzbach mit Kinderrundfahrten Hüpfburg, Spielmobil u.v.m auf dem Festgelände
Möglichkeit zur Besichtigung der Brauerei von 15.00 - 18.00 Uhr

20.00 Uhr Festakt (in der Lagerhalle der Brauerei)
- Begrüßung durch den OTB Herbert Stubert
- Festrede durch den Landtagsvizepräsidenten Thüringen - Uwe Höhn
Im Anschluss Tanz bis in den Morgen mit der „Kirsch Formation“ aus Neuhaus, Eintritt frei

Sonntag, den 17.09.2017

09.00 Uhr Festgottesdienst mit Bläser aus Merbelsrod - Kirche Schwarzbach

10.00 Uhr Frühschoppen mit den Wachbergmusikanten im Bräustüberl

14.00 Uhr Sängertreffen mit dem Männer Gesangsverein Schwarzbach und den Gastchören
Kaffee & Kuchen auf dem Saal

Für Speisen & Getränke ist bestens gesorgt.
Änderungen vorbehalten.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste im Kirchspiel Brünn - Brattendorf - Schwarzbach

2017		Besonderheiten	Brü	Bra	Swb
Sonntag, 27.08.2017	11. So. nach Tr.		14:00 GD mit Taufe	09:00	
Sonntag, 03.09.2017	12. So. nach Tr.	Festwoche Brünn	16:00 Konzert		09:00

Besondere Veranstaltungen

Am 3.9.2017, um 16 Uhr, in der Kirche zu Brünn: Eröffnung der Festwoche zur 700-Jahr-Feier mit einem

Festkonzert:

Barockensemble „Prattica di musica“, Suhl mit den Solisten **Steffen Naumann (Trompete) & Anne Hoff (Orgel)**

Eintritt frei!

Im Anschluss gemütliches Beisammensein auf dem Festplatz.

Mit freundlichen Grüßen

Bodo Dungs, Pfarrer

Kindertagesstätten

Termine für Babytreffs in den Kindertagesstätten

jeweils von 15:00 bis 16:00 Uhr

Monat	Termine Wachbergknirpse Brattendorf	Termine Waisaspitzen Crock
September	06.09.2017	07.09.2017
Oktober	04.10.2017	05.10.2017
November	01.11.2017	02.11.2017

Sollte ein Babytreff bei den Waisaspitzen aus organisatorischen Gründen ausfallen, wird darüber rechtzeitig auf der Internetseite www.waisaspitzen-crock.de im Kalender und im Tagebuch informiert.

Wissenswertes

Der Geflügelzuchtverein Crock e. V.

informiert seine Mitglieder und alle Hühnerhalter

Termine für die Hühner-Schluckimpfung:

Samstag, 04.11.2017.

Der Vorstand

Altkleidersammlung der TALISA

durchgeführt von der Thüringer Arbeitsloseninitiative - Soziale Arbeit e.V. (TALISA)

Samstag, 02.09.2017

Brattendorf, Ahornstraße (Containerplatz) 09:45 - 10:15 Uhr
Crock, Sohlgasse (Containerplatz) 10:30 - 11:00 Uhr



Veranstaltungskalender

Zeitpunkt	Veranstaltung
25.08. - 27.08.2017	Kirmes in Wiedersbach , Kulturhaus
26.08.2017	Backofenfest in Oberwind , an der Dorflinde, ab 15:00 Uhr
09.09. - 10.09.2017	Chorfest des Gesangsvereins 1904 e. V. in Crock
15.09. - 17.09.2017	700 Jahre Schwarzbach
27.10. - 30.10.2017	Kirmes in Crock

Hier können bereits als Vorankündigung die geplanten Veranstaltungen aller Vereine der Gemeinde aufgeführt werden. **Bitte stets an die rechtzeitige Anzeige der Veranstaltung im Ordnungsamt der Gemeinde denken.**

Gemeinde Bränn

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeindebehörde

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde

Bränn

wird in der Zeit vom **04.09.2017 bis 08.09.2017** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

in der erfüllenden Gemeinde Auengrund, Einwohnermeldeamt, Kirchweg 8, Zimmer 103, 98673 Auengrund (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **08.09.2017** (16. Tag vor der Wahl) bis **12.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde

Erfüllende Gem. Auengrund, Einwohnermeldeamt, Kirchweg 8, Zi. 103, 98673 Auengrund

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **03.09.2017** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

196 - Suhl – Schmalkalden-Meiningen – Hildburghausen – Sonneberg

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **03.09.2017**) oder

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **08.09.2017**) veräußert hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **22.09.2017** (2. Tag vor der Wahl) 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von **der Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Auengrund, den 07.08.2017

Brandt

Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1.

Am 24.09.2017 findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde Bränn bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im

Gemeindeamt, Hildburghäuser Straße 18, 98673 Bränn

eingerrichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **17.08.2017 bis 03.09.2017** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15.30 Uhr**

im LRA Hildburghausen, Wiesenstr. 18 Raum 1.00, großer Sitzungssaal, 98646 Hildburghausen

zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Brünn, den 17.08.2017

Brandt

Bürgermeister

Bekanntmachung

der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Brünn Landkreis Hildburghausen für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 57 ThürKO

I. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 60 ThürKO erlässt die Gemeinde Brünn folgende Nachtragshaushaltssatzung 2017:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	350	0	481.000	481.350
die Ausgaben	350	0	481.000	481.350
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	9.050	60.200	51.150
die Ausgaben	0	9.050	60.200	51.150

§ 2

Die §§ 2, 3, 4 und 6 der Haushaltssatzung zum Haushaltsplan 2017 werden nicht verändert.

§ 3

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird **um 75 € erhöht** und damit auf **80.225 €** neu festgesetzt.

§ 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Brünn, den 21.08.2017

Gemeinde Brünn

gez. Brandt

Bürgermeister

- Siegel -

II. Beschluss und Genehmigungsvermerk

Beschluss Gemeinderat

Beschluss Nr. GR/027/2017 vom 10.08.2017

Beschlussgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Brünn für das Jahr 2017

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Brünn beschließt gemäß § 60 ThürKO die 1. Nachtragshaushaltssatzung samt Anlagen der Gemeinde Brünn für das Haushaltsjahr 2017.

Das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 17.08.2017 (AZ: 15-GM/0364-17) den Eingang der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes der Gemeinde Brünn für das Haushaltsjahr 2017 in der Fassung des Beschlusses vom 10.08.2017 bei der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt.

Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß § 59 Abs. 4, § 63 Abs. 2 und § 65 Abs. 2 i. V. m. § 60 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung.

III. Auslegungshinweis

Der Nachtragshaushaltsplan liegt entsprechend § 57 Abs. 3 i. V. m. § 60 Abs. 1 Satz 2 ThürKO in der Zeit

vom 28.08.2017 bis einschließlich 08.09.2017

während der üblichen Dienststunden in der Kämmerei der Gemeinde Auengrund, Crock, Kirchweg 8, 98673 Auengrund, öffentlich aus.

Gefasste Beschlüsse

Gemeinderatssitzung 08.06.2017

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. GR/022/2017

Beschlussgegenstand: Beschluss zur Niederschrift der Sitzung vom 27.04.2017 - Öffentlicher Teil

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Brünn beschließt gemäß § 42 Abs. 2 ThürKO die Niederschrift vom 27.04.2017 – Öffentlicher Teil.

Ja-Stimmen: 4 von 5 anwesenden Stimmen

Stimmenthaltungen: 1

Brandt

Bürgermeister

Beschluss-Nr. GR/023/2017

Beschlussgegenstand: Vorlage der Jahresrechnung 2016 und Beschluss zur Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Brünn nimmt die ihm vorliegende Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis und beschließt die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildburghausen.

Ja-Stimmen: 5 von 5 anwesenden Stimmen

Brandt

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

05.09.	zum 80. Geburtstag	Herrn Lindner, Hans
12.09.	zum 80. Geburtstag	Herrn Güntzel, Horst
25.09.	zum 70. Geburtstag	Frau Straßner, Ingrid



Herzlich willkommen

Wir begrüßen ein Baby als neuen Mitbürger in der Gemeinde Brünn.

Es wurde am
am 11.08.2017 Linus Hofmann
geboren.



Den Eltern einen herzlichen Glückwunsch!

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender

Zeitpunkt	Veranstaltung
03.09. - 10.09.2017	Festwoche 700 Jahre Brünn
13.10. - 16.10.2017	Kirmes

Hier können bereits als Vorankündigung die geplanten Veranstaltungen aller Vereine der Gemeinde aufgeführt werden. **Bitte stets an die rechtzeitige Anzeige der Veranstaltung im Ordnungsamt der Gemeinde denken.**

Festprogramm zur 700-Jahr-Feier Brünn

Sonntag, 3. September 2017

16.00 Uhr Eröffnung der Festwoche in der Kirche Brünn
Konzert mit dem Barockensemble „Prattica di musica“ Suhl und den Solisten Steffen Naumann an der Trompete und Anne Hoff an der Orgel
im Anschluss gemütliches Beisammensein auf dem Festplatz

Dienstag, 5. September 2017

19.00 Uhr Mundartabend mit Rainer Güth
im Gemeinderaum,
Hildburghäuser Straße

Mittwoch, 6. September 2017

15.00 Uhr Seniorennachmittag
im Gemeinderaum,
Hildburghäuser Straße
mit Essen und Trinken und Bildern aus der Geschichte Brünn

Donnerstag, 7. September 2017

18.00 Uhr Chronikabend mit Vortrag und Bildern zur Ortsgeschichte von Brünn 1317 bis 2017
auf einer Großbildleinwand im Festzelt

Freitag, 8. September 2017

Bitte geänderte Uhrzeiten beachten!

18.00 Uhr Märchenvorführung
durch die Theatergruppe im Festzelt

20.30 Uhr Fackelumzug für alle
Treffpunkt auf dem Dorfplatz

22.00 Uhr gemütlicher Abend
mit Disco „Taifun“ im Festzelt

Samstag, 9. September 2017

20.00 Uhr Sommernachtsball
mit Live-Musik „Take 2“ im Festzelt

Sonntag, 10. September 2017

10.00 Uhr Gottesdienst

11.00 Uhr Fröhschoppen im Festzelt

12.00 Uhr Mittagessen im Festzelt
durch Catering
(Vorbereitung erforderlich)

15.00 Uhr Musikalische Unterhaltung
durch die „Heimatmusikanten Brattendorf“ im Festzelt,
anschließend Unterhaltungsprogramm

18.00 Uhr Gemütliches Beisammensein
Schlagerparty mit
„Party-Duo Brünn“ im Festzelt

22.00 Uhr Feuerwerk
am Festplatz

Der Festplatz ist auf der „Grünen Wiese“.
Zu allen Veranstaltungen ist der Eintritt frei.

Offene Höfe

Samstag, 9. September ab 14.00 Uhr
und Sonntag, 10. September ab 13.00 Uhr
mit Ausstellung von Alttechnik und Handwerk.

700 Jahre Brünn 1317 - 2017

700 Jahr-Feier Brunn Festwoche vom 3.9. – 10.9.2017

Klassik-KONZERT

SONNTAG,
03.09.2017
16.00 UHR

IN DER KIRCHE
BRÜNN

mit dem Barockensemble
„Prattica di musica“
Suhl und den Solisten
Steffen Naumann
an der Trompete und
Anne Hoff
an der Orgel

EINTRITT FREI



Wissenswertes

Altkleidersammlung der TALISA

durchgeführt von der Thüringer Arbeitsloseninitiative -
Soziale Arbeit e.V. (TALISA)

Samstag, 02.09.2017

Brunn, Flurweg, (Glascontainerplatz) 11:15 - 11:45 Uhr



Impressum

„Auengrund-Echo“ Amtsblatt der Gemeinden Auengrund und Brunn

Herausgeber: Gemeinde Auengrund und Gemeinde Brunn,
Kirchweg 8, 98673 Auengrund
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG,
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. (0 36 77) 20 50-0,
Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Gemeindeverwaltungen

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.